



**1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale)
– 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), in Verbindung mit § 41 Abs. 2a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (GVBl. LSA S. 680) sowie in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 29. Mai 2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) vom 21. März 2024 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 28. März 2024, S. 18) beschlossen:

§ 1

§ 3 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

„Integrierte Gesamtschule Am Planetarium 6 zügig / 168 Schüler“ wird gestrichen und durch:
„Integrierte Gesamtschule Am Planetarium 7 zügig / 196 Schüler“ ersetzt.

§ 2

§ 4 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

„Christian-Wolff-Gymnasium 4 zügig / 112 Schüler“
„Gymnasium Südstadt 5 zügig / 140 Schüler“
„Lyonel-Feininger-Gymnasium 4 zügig / 112 Schüler“ werden gestrichen und durch:
Christian-Wolff-Gymnasium 5 zügig / 140 Schüler“
„Gymnasium Südstadt 6 zügig / 168 Schüler“
„Lyonel-Feininger-Gymnasium 5 zügig / 140 Schüler“ ersetzt.

§ 3

§ 5 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

„Sekundarschule Am Fliederweg 4 zügig / 140 Schüler“ wird gestrichen und durch:
„Sekundarschule Am Fliederweg 4 zügig / 112 Schüler“ ersetzt.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 3. Juni 2024

gez. i. V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

- Siegel -